Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages. Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 M. monatl. Einzelne Nrn. 30 Pf. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574. Postscheckkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 2,50 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 5 M., unter Eingesandt 6 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen. Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 296 | Mittwoch, 21. Dezember | 1921

Dresden, 20. Dezember.

Zum Wechsel im sächsischen Arbeitsministerium.

St. K. **Minister Zäckel wird seine Tätigkeit Ende dieses Monats einstellen. Als seinen Nachfolger wird der Ministerpräsident zum 1. Januar 1922 den Reichstagsabgeordneten Riskau, Arbeitersekretär in Dresden, zum Arbeitsminister berufen.**

Die neuen Beamtenforderungen.

Die gestrigen Besprechungen zwischen der Reichsregierung und den Spitzenorganisationen der Beamten, öffentlichen Angestellten und Arbeiter haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Regierung bereit ist, den Beamten der Ortsklasse A und B noch vor Weihnachten einen Vorschuß auf das Januargehalt zu zahlen. Von der Regierung wurde an die Spitzenorganisationen das Verlangen gestellt, ihre eingereichten neuen Gehaltsforderungen mit Rücksicht auf die außenpolitische Lage zurückzuziehen. In einer anschließenden Beratung der Gewerkschaftsvertreter wurde die Ansicht vertreten, daß trotz der von der Regierung angeführten Gründe an einer Erhöhung der Gehälter und Löhne festgehalten werden müsse. Eine gemeinsame Sitzung der Spitzenorganisationen soll heute endgültig Stellung zur Gehaltsfrage nehmen. Der Beschluß soll morgen, Mittwoch, dem Reichsfinanzminister mitgeteilt werden.

Gegen die Sonderbündler im Rheinland.

Eine starkbesuchte Versammlung des Bundes rheinischer Kleinbauern, Winzer und Handwerker in Köln a. Rh. nahm einstimmig eine Entschließung an, in der es u. a. heißt: Die im Bunde organisierten Rheinländer erneuern heute aufs neue ihr Treugelöbnis zur deutschen Heimat und erklären, mit allen Mitteln die rheinische Heimat gegenüber den nichtswürdigen Bestrebungen bezahlter Hochverräter schützen und verteidigen zu wollen. Die rheinischen Bauern, Winzer und Handwerker sind deutsch und wollen deutsch bleiben.

Die Steuervorlagen.

Die Beratung der Steuervorlagen in den Ausschüssen des Reichstages ist nach einer zuverlässigen parlamentarischen Information in den letzten Tagen so weit gediehen, daß voraussichtlich kurz nach Neujahr die Vorlagen an das Plenum zur Verabschiedung gelangen. Der Reichskanzler legte in Gesprächen mit Mitgliedern des Ausschusses Wert darauf, daß die Steuervorlagen tunlichst noch vor dem 15. Januar n. J. zur Annahme im Parlament gelangen.

Zur Erhöhung der Postgebühren.

Der Reichsrat hat gestern das Gesetz über die Änderung der Post- und Telegraphengebühren und die Änderung des Postscheckgesetzes angenommen. Für die Fernsprechgebühren ist eine Erhöhung von 80 Proz. vom 1. Januar n. J. ab festgesetzt worden. Der Reichsrat stimmte dieser Erhöhung zu, ebenso der Verordnung betr. die Erhöhung der Nebengebühren.

Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung Braunschweigs mit dem vormaligen Herzogshause.

Vor der I. Zivilkammer des Braunschweiger Landgerichts hat gestern der erste Termin in der Klage des herzoglichen Hauses Braunschweig-Lüneburg gegen den braunschweigischen Staat wegen Herausgabe des Kammergutes, der Domänen, Wälder und Bergwerke stattgefunden. Wie der Vertreter des braunschweigischen Staatsministeriums Rechtsanwalt Dr. Regensburger mitteilte, hat das Staatsministerium den Kompetenzeinwand erhoben. Das Staatsministerium erklärt, es handle sich nicht, wie der Kläger behauptet, um eine privatrechtliche, sondern um eine öffentlichrechtliche Angelegenheit, die der Entscheidung durch den Richter entzogen sei. Das Gericht konnte sich darüber, ob die Angelegenheit an den Gerichtshof zur Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten abzugeben sei, nicht sofort schlüssig werden. Es bestimmte einen neuen Termin auf den 22. d. M. an.

Die Londoner Verhandlungen.

Die an der Reparationsfrage beteiligten Reichsressorts haben gestern vormittag in der Reichskanzlei eine Besprechung abgehalten, in der das Antwortschreiben der Reparationskommission auf die deutsche Zahlungsstundungsnote beraten wurde. Die erste Zusammenkunft Lloyd Georges mit Briand, die, wie wir bereits mitteilten, gestern vormittag um 11 Uhr erfolgte, war um 1 Uhr nachmittags beendet. Die Besprechung betraf Erwägungen allgemeiner Natur, der weltwirtschaftlichen Lage und die hauptsächlichsten Fragen, die den „Gegenstand der Besorgnis der beiden Minister" bilden. So wurde das Problem des wirtschaftlichen Wiederaufbaues Rußlands erwähnt und das der Reparationen. Verschiedene Lösungen wurden ins Auge gefaßt. Besonders bildete die Zahlungsunfähigkeit Deutschlands gegenüber den Zahlungen vom 15. Januar und 15. Februar n. J. den Gegenstand des Interesses. Eine Entscheidung wurde in der Angelegenheit nicht getroffen. Loucheur, der zu Anfang der Besprechung anwesend war, begab sich später mit dem Schatzkanzler Horne in das Schatzministerium, um mit ihm und den britischen und französischen Sachverständigen über das Programm der laufenden Besprechungen zu beraten. Lloyd George und Briand einigten sich über die Notwendigkeit, einen bestimmten Plan für die verschiedenen zu lösenden Fragen und die Lösungen, die besonders daraus hervorgehen könnten, aufzustellen. Loucheur erhielt den Auftrag, dieses Programm auszuarbeiten. Er arbeitete daran am Nachmittag mit den Sachverständigen, die ihn begleiten. Zweifellos wird er eine große Anzahl Anregungen beachten, die aus den allgemeinen gestrigen Besprechungen hervorgegangen sind. Die Anregungen wurden nach Prüfung durch den englischen Schatzkanzler und seine Sachverständigen in einer gemeinsamen Versammlung der Sachverständigen um 5 Uhr nachmittags besprochen. Man erklärt in Lloyd George nahestehenden Kreisen, daß er an erste Stelle der Beratungen die Frage des russischen Wiederaufbaues setzen werde, da er der Ansicht sei, daß dieser Wiederaufbau, wenn er ermöglicht werden könne, die wichtigste Tatsache für die Regelung des weltwirtschaftlichen Gleichgewichts sein dürfte.

Eine weitere Besprechung zwischen Briand und Lloyd George ist für heute, Dienstag, vorgesehen. An ihr wird auch Dr. Rathenau teilnehmen, der inzwischen mit seinem Sekretär Dr. Simons und in Begleitung des Vorsitzenden der deutschen Kriegslastenkommission Fischer in London wieder eingetroffen ist. Briand wird hierbei von Loucheur unterstützt werden, Lloyd George von dem englischen Finanzminister. Man erwartet daß schon diese Besprechung, der weitere Unterredungen zwischen Briand und Lloyd George vorangegangen sind, wichtige Entscheidungen bringen wird.

Der neue Londoner Besuch Dr. Rathenaus gilt der Fortsetzung der begonnenen Verhandlungen über die Januarkredite und die Abänderung der Reparationsbestimmungen. Die Anwesenheit ist wohl nicht ohne vorherige Fühlungnahme mit London und Paris erfolgt. Dr. Rathenau steht auch diesmal wieder besonders mit Loucheur in guter Verbindung, und Lloyd George sowohl wie Loucheur werden vielleicht bei manchen Punkten der englisch-französischen Verhandlungen Dr. Rathenaus Auskunft einholen.

Die Verhandlungsbasis, auf der sich die Londoner Besprechungen bewegen, lag gestern noch nicht im einzelnen fest. Es liegen mehrere englische Vorschläge vor. Der erste geht dahin, die französischen Schulden zu ermäßigen oder ganz zu streichen. Er ist von der Zustimmung der Amerikaner abhängig, da diese sich mit einem Erlaß der englischen Schulden einverstanden erklären müssen. Bei dieser Lösung dürfte es deshalb in London noch nicht zur Entscheidung kommen. Auch die Frage der neuen Aufteilung der ersten von Deutschland gezahlten Goldmilliarde erscheint zurzeit nicht als die gegebene Lösung, da die Rückzahlung den einzelnen Staaten Schwierigkeiten machen würde. Die größte Aussicht auf Verwirklichung und Annahme durch Frankreich hat der englische Vorschlag des Verzichtes auf die 26prozentige Ausfuhrabgabe. Die Erträgnisse dieser Abgabe sollen nicht mehr dem Reparationsfonds zugeführt werden, sondern lediglich als Sicherheit für die englischen und amerikanischen Geldgeber dienen, die der deutschen Regierung Kredit zur Zahlung der festen Annuitäten von jährlich zwei Goldmilliarden zur Verfügung stellen. Mit dieser Lösung würde sich nach Mitteilungen, die aus angeblich gut unterrichteten französischen Kreisen gegeben werden, auch das Kabinett Briand abfinden. Deutschland würde sich dann wahrscheinlich zu einer Erhöhung der Ausfuhrabgabe zugunsten der englischen Geldgeber verstehen und außerdem die notwendige Sanierung seines Etats zusichern müssen.

Der „Times" zufolge treten gewisse einflußreiche politische englische Kreise für ein Moratorium ohne alliierte Kontrolle der deutschen Finanzpolitik ein. Anderseits widerspricht eine sehr starke Gruppe im Volke energisch dem Gedanken des Moratoriums, wenn die deutschen Finanzen nicht unter strenge Aufsicht der Alliierten kämen, was auch die vorherrschende französische Ansicht sei. Dem „Daily Telegraph" zufolge herrscht in England das Bestreben, die Reparationsfrage nicht vom gefühlsmäßigen, sondern vom geschäftsmäßigen Standpunkte aus zu betrachten. Es handle sich in erster Linie nicht um die Frage, wie die deutschen Schulden vermindert werden könnten, sondern wie man sich von Deutschland einen Höchstbetrag sichern könne. Eine überstürzte **Herabsetzung der statutarischen Schuld Deutschlands werde nicht beabsichtigt. Anderseits dürfe aber** auch nicht erwartet werden, daß Großbritannien einer Politik zustimme, die so beschaffen sei, daß Großbritannien als einziges Land bei einer etwaigen finanziellen und wirtschaftlichen Regelung Opfer bringe und zum Nutzen anderer Länder sowohl auf seine Reparationen durch Deutschland wie auf die bei ihm von den europäischen Mächten geschuldeten Beträge verzichte.

Der Pariser Berichterstatter des „Observer" glaubt Grund zu der Annahme zu haben, daß Briand sich stark genug fühle, um den Feind innerhalb und außerhalb des Kabinetts unbeachtet zu lassen und im großen Maße Lloyd George zuzustimmen. Es werde keine Schwierigkeit bei der Festsetzung der geplanten Konferenz zu Beginn des neuen Jahres bestehen. In Frankreich sei ein großer Teil der öffentlichen Meinung der Ansicht, daß man der Wahrheit offen und furchtlos ins Auge sehen müsse. Briand werde gezwungen sein, England um etwas zu bitten, was er als Weihnachts- oder Neujahrsgeschenk nach Frankreich mitnehmen und dem französischen Volke zeigen könne. Briand werde daher von England einen schweren Preis für den Frieden fordern. Frankreich werde jedoch einsehen, daß alles Säbelgerassel der letzten zwei Jahre ihm nichts genützt, und daß es nicht einen Pfennig dafür erhalten habe, wenn es in Europa den Gendarmen spiele. Für nichts und wieder nichts habe Frankreich den Tadel der ganzen Welt und den tiefen Haß Deutschlands auf sich gelenkt.

In Zusammenhang mit dieser Auffassung ist wohl auch die Meldung zu bringen, die der Londoner Mitarbeiter des „Manchester Guardian" seinem Blatte macht. Er schreibt, von französischer Seite verlaute, daß Briand seine Politik im Prinzip festgelegt habe. Briand werde Lloyd George fragen, ob er irgendeiner Art von Bürgschaft für die Sicherheit Frankreichs zustimmen werde, da bei einer solchen Bürgschaft Frankreich weder in der Frage der Landabrüstung, der Unterseeboote, noch in den Beziehungen Frankreichs mit Deutschland Schwierigkeiten begegnen würde. Es wird jetzt erklärt, daß die Schwierigkeiten, die zwischen Frankreich und Großbritannien hauptsächlich infolge ihrer Haltung gegenüber Deutschland bestehen, durch eine Ausdehnung der Entente zwischen England und Frankreich auf Deutschland gelöst werden sollen. Briand soll in den letzten Wochen dahin sondiert worden sein, ob er ein Dreimächteabkommen zwischen Frankreich, Großbritannien und Deutschland, worin sich zwei Parteien bei einem Angriffe der dritten Partei Unterstützung zusagen, als eine wirksame Bürgschaft für die Sicherheit Frankreichs ansehe. Von französischer Seite werde erklärt, daß Briand geneigt sei, den Gedanken eines Einschlusses Deutschlands in die Entente in Erwägung zu ziehen.

(Fortsetzung Seite 2.)

Der Steuerabzug in seiner endgültigen Form.

(Gültig vom 1. Januar 1922.)

Am 1. Januar n. J. tritt das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 1. Juli d. J. in Kraft, und mit ihm werden die Durchführungsbestimmungen vom 3. Dezember d. J. wirksam. Die bisher erlassenen Bestimmungen und Einzelverfügungen, die mit diesen nicht übereinstimmen, verlieren damit ihre Gültigkeit. Es ist daher für Lohn- und Gehaltsempfänger (Angestellte, Beamte, Arbeiter) wie für Arbeitgeber gleicherweise von Interesse, sich über die endgültige Regelung des Steuerabzuges zusammenfassend zu unterrichten.

1.

Wer wird vom Steuerabzug betroffen?

Dem Steuerabzug sind sämtliche in privatem oder öffentlichem Dienst beschäftigte oder angestellte Personen in bezug auf alle Einkünfte, die sie aus dieser Beschäftigung oder Anstellung beziehen, unterworfen. Es ist gleichgültig, ob die Einkünfte aus Geld oder aus Natural- oder aus Sachbezügen wie freier Wohnung, freier Verpflegung, freier Kleidung, Deputaten usw., deren Geldwert von den Landesfinanzämtern oder Finanzämtern festgesetzt ist, bestehen, und es spielt keine Rolle, ob sich der „Arbeitslohn" aus Gehältern, Pensionen, Wartegeldern, Gratifikationen oder ähnlichen Bezügen zusammensetzt. Auch die Vergütungen für Überstunden, Überschichten, Sonntagsarbeit, Nebenbeschäftigung usw., unterliegen dem Steuerabzug.

Dagegen werden vom Steuerabzug nicht betroffen die öffentlichen Beamten gewährten Dienstaufwandsentschädigungen, ebenso nicht die Aufwandsentschädigungen an Arbeiter und private Gehaltsempfänger, soweit ihr Betrag den erforderlichen Aufwand nicht übersteigt. Ferner nicht die Verstümmelungs- und anderen Zulagen und Versorgungsgebührnisse ehemaliger Soldaten und ihrer Hinterbliebenen; und endlich nicht die Bezüge aus einer Krankenversicherung, sowie öffentliche Unterstützungen, die wegen Hilfsbedürftigkeit gewährt werden.

Wie wird der Steuerabzug berechnet?

Bei allen Arbeitslöhnen wird ohne Rücksicht auf deren Höhe ein einheitlicher Betrag von 10 Proz. einbehalten. Dieser Betrag ermäßigt sich um folgende Sätze:

	Bei Stundenlohn f. je 2 angef. o. voll. Std.	Bei Tagelohn	Bei Wochenlohn	Bei Monatslohn	Bei Jahresgehalt
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Für den Arbeitnehmer selber und für seine Ehefrau je	0,10	0,40	2,40	10	120
für jedes minderjährige Kind und für den Arbeitnehmer selber als Werbungskosten je	0,10	0,60	3,60	15	180

Die zur Haushaltung zählende Ehefrau und minderjährige Kinder — diese allerdings nur im Alter von nicht mehr als 17 Jahren — werden bei dem Haushaltungsvorstand auch dann berücksichtigt, wenn sie selber Arbeitslohn beziehen und daher ihrerseits ebenfalls Anspruch auf Ermäßigung haben. Bei Akkordarbeit oder Entlohnung nach der fertiggestellten Arbeit kann an Stelle der obengenannten Ermäßigungen eine feste Ermäßigung um 4 Proz. des Arbeitslohnes treten, sodaß in diesem Falle der Steuerabzug nicht 10 Proz. sondern 6 Proz. beträgt. Sind Akkord- und Zeitlöhne miteinander vereinigt, so werden die Ermäßigungen nur bei Zeitlohn angewandt, während vom Akkordlohn volle 10 Proz. abgezogen werden. Auch bei Nebenbezügen des Arbeitnehmers wie Gratifikationen oder ähnlichen einmaligen Einnahmen wird der volle Steuerabzug ohne Ermäßigungen vorgenommen. Der nach Berücksichtigung der Ermäßigungen einzubehaltende Betrag ist auf 10 Pf. nach unten abzurunden.

2.

Die Steuerbücher, ihre Ausstellung und Berichtigung.

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich von seiner Gemeindebehörde vor Beginn eines jeden